

Bogenschützen Osterhofen e.V.



Beitragsordnung

Gültig ab 01.03.2015

I) Jahresbeiträge

Stufe	Gültig für :	Beitrag in Euro
A	Kinder, Auszubildende, Jugendliche - alle unter 18 Jahre	40,--
B	Schüler, Auszubildende, Studenten - alle ab 18 Jahren	45,--
C	Ein Erwachsener	60,--
D	Ein Erwachsener mit Kind(er) / Jugendlichen(en)	80,--
E	Ehepaar	100,--
F	Familie : 2 Erwachsene mit allen Kindern/ Jugendlichen	120,--

II) Einmalige Aufnahmekosten

Aufnahmekosten beinhalten z.B. Auslagen, Meldung beim BSSB, ...	50,-- Euro
---	------------

III) Regelungen

Punkt	Regel
1	Stufe A und B treffen dann zu, wenn kein Elternteil Mitglied ist. Für Auszubildende mit eigenem Einkommen gelten die Stufen A oder B.
2	Stufe C tritt bei einzelnen Erwachsenen in Kraft
3	Die Stufe D trifft bei einem Erwachsenen mit allen Kindern unter 18 Jahren oder einem Erwachsenen mit Schülern / Studenten ab 18 Jahren ohne eigenem Einkommen zu
4	Bei einem Ehepaar ohne die Mitgliedschaft event. Kinder ist Stufe E zu wählen
5	Für Familien, zwei Erwachsene mit allen Kindern unter 18 Jahren bzw. mit Schülern / Studenten ab 18 Jahren ohne eigenem Einkommen, wird Stufe F angewendet
6	18 jährigen mit eigenem Einkommen fallen in die Stufe C oder entsprechend
7	Bei den Stufen D und F gilt: Der Beitrag gilt, solange noch mindestens ein Kind unter 18 Jahren bzw. Schüler / Studenten ab 18 Jahren ohne eigenem Einkommen ist. Falls dies nicht mehr zutrifft, ist eine Einstufung der Eltern auf die Stufe E oder entsprechend vorgesehen. Für deren erwachsene Kinder gilt dann eine Neueinstufung (siehe z.B. Punkt 6).
8	Die Aufnahmekosten fallen nur bei absoluter Neuaufnahme an. Bei der Neuaufnahme von Familienangehörigen eines Vereinsmitglieds entfallen die Aufnahmekosten. Ehemalige Vereinsmitglieder müssen bei einer erneuten Aufnahme die Aufnahmekosten bezahlen.